

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.080.073

Wien, am 26. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christoph Steiner hat am 26. Jänner 2026 unter der Nr. **4708/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenzportal: Nur weil „transparent“ draufsteht, ist es noch lange nicht transparent!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 4:**

- *Wieviel Prozent der von Ihrem Ressort getätigten Förderungen wurden seit dem Jahr 2019 in das Transparenzportal aufgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Jahr)*
- *Gibt es von Ihrem Ressort getätigte Förderungen seit dem Jahr 2019, die nicht im Transparenzportal aufgenommen sind?*
- *Nach welchen Kriterien befüllt Ihr Ressort das Transparenzportal?*
  - a. *Wird seit dem Jahr 2019 dasselbe Kriterium angewendet?*
    - i. *Falls nein, wann, warum und auf welcher Grundlage wurde dies geändert?*

Sämtliche im abgefragten Zeitraum vom Bundesministerium für Inneres angebotenen Förderungen, jede konkret gewährte Förderung sowie alle Förderungsauszahlungen und

Förderungsrückzahlungen wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 (TDBG 2012) in die Transparenzdatenbank gemeldet.

**Zur Frage 3:**

- *Wer (welche Abteilung) in Ihrem Ressort befüllt das Transparenzportal?*

Im Bundesministerium für Inneres werden die Meldungen an die Transparenzdatenbank von der jeweiligen förderungsabwickelnden Organisationseinheit durchgeführt.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Gab es eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung, nach welchen Kriterien bzw. welcher Priorität das Transparenzportal befüllt werden soll?*
  - a. Falls ja, wie lautet diese?*
  - b. Falls ja, wann und von wem wurde sie erteilt?*
- *Haben Sie oder einer Ihrer Amtsvorgänger seit dem Jahr 2019 durch eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung erlassen, dass eine oder mehrere bestimmte Förderungen nicht in das Transparenzportal aufgenommen werden?*
  - a. Falls ja, wann?*
  - b. Falls ja, welche Förderung(en) hat dies betroffen?*

Nein, es werden sämtliche Förderungen in die Transparenzdatenbank gemeldet.

**Zur Frage 7:**

- *Führt Ihr Ressort Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen nach der Veröffentlichung der Daten in der Transparenzdatenbank durch?*

Im Zuge der Erstellung der gemäß §§ 22a und 31a TDBG 2012 jährlich bis zum 1. März abzugebenden Vollständigkeitserklärungen werden die gemeldeten Daten des vorangegangenen Jahres einer Vollständigkeitsprüfung unterzogen.

**Zur Frage 8:**

- *Haben Sie in Ihrem Ressort Mechanismen implementiert, um zu verhindern, dass Förderströme an NGOs durch Stückelung (mehrere Zahlungen knapp unter Schwellen) oder Rechtsträger-Splitting (Verein + Tochter-GmbH + Landesstellen) die Transparenz- und Kontrollwirkung faktisch unterlaufen?  
a. Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden diesbezüglich implementiert?*

Nein, da sämtliche Förderungen in die Transparenzdatenbank gemeldet werden.

Gerhard Karner

